

# Winke aus germanischen Sprachen, Gebräuchen und Gesetzen.

Vom Herrn Professor  
E. M. Arndt.

(Fortsetzung.)

3. *Rapa, Rapus, Grewe, Graf.* In Island heißt noch heute ein Kreis oder Bezirk Hreppr und der Kreishauptmann oder Pfleger Hrepstiori. Dieser Name ist aus dem Norden auch nach England gebracht, wahrscheinlich von skandinavischen Siedlern oder Kriegern, welche einem so großen Theile des nordöstlichen Englands seine Einwohner Sitten und Gesetze gegeben haben. Bei Spelman finden wir: *Rapa et Rapus: Comitatus portio major, Lethi* \*) *instar, quod plures in se continet hundredos sive centurias. Omnes autem Sussexia in sex tantum Rapos consumitur.*

Wir hängen hieran den Grafen oder Gerefä, von welchem wir oben die feine Ableitung gehört haben. Denn wir glauben, daß der Gerefä und das Rex oder Raep zusammengehören.

Was bei den Angelsachsen Gerefä, auch wohl bloß Refä, Reve hieß, heißt bei uns Deutschen Graf oder Grewe; Grewe auch bei den Nordländern, wenn gleich zum Theil verschieden geschrieben.

Das Amt und die Bedeutung des Wortes Gerefä entsprach ganz dem Begriffe, welchen das Wort Grewe noch heute bei den Nachkommen der alten Sachsen, bei den West-

\*) *Laed* eine andre Angelf. Landabtheilung.

falen und bei ihren Nachbarn, und hin und wieder bei von ihnen ausgegangenen Kolonisten hat. Große und kleine Beamten der Rechtspflege und Verwaltung, von dem wirklichen Grafen (im fränkisch-deutschem Sinne) bis zum Waldhüter und Deich- und Brückenpfeiler (Waldgrewe, Dikgrewe) hinab gezählt, wurden mit diesem weiten Namen genannt. Ein Gesefa und Grewe war ein Richter, ein Ordner, ein Polizeis- und Gerichts-Beamter, kurz ein Pfleger und Verwalter in der mannigfaltigsten Bedeutung.

In Hinsicht der Ableitung des Wortes muß ich Ihres Meinung beistimmen. Er führt den Namen auf die nordischen Wörter refan, refwa, welche zusammentreiben, züchtigen bedeuten, und rassa, strafen, ráfst (Strafe) ráfstating (höchstes Gericht in peinlichen Dingen). In einem altschwedischen Gesetze wird der Froner Stupugrefwe (Staupengrewe) zugenannt.

Bei Scherz finden wir die altdutschen Wörter reffen, respen (ressan bei Lipsius) für schelten, züchtigen; rafsami Züchtigung bei Kero.

Ich meine, unsere Wörter raffen und reffen sind mit dem Grundbegriffe ganz einstimmig, welcher zusammen greifen, zusammentreiben bedeutet, obgleich reffen, einreffen jetzt gewöhnlich nur von dem Zusammenziehen der Segel gebraucht wird. Indessen sagt man in meiner Heimath alle Tage statt »ich will dir eintreiben« oder »ich will dir die Dauben aufstreiben« ich will di inreffen.

Der Grundbegriff von Raffen und Reffen bleibt das geschwinde und harte Anfassen\*). Daher heißt eine Faustvoll, z. B. Flachs, eine Respe oder Rispe. Auch die Schweden und Isländer haben das Wort rispa in der Bedeutung von rassa, refwa, rifwa hart anfassen, zerreißen, zerschneiden u. s. w.

\*) Vgl. corripere und reprehendere.

Grimm winket bei dem Worte *Gerefa* auf *Rof* (Dach, Haus) hin (Gramm. 2. 737.), wodurch ein Genosse, ein Folger (*socius, comes*) daraus werden soll. Diese Ableitung scheint zu fern zu liegen, wie denn auch der angels. *Gerefa*, der altsächsische und der jetzige westfälische *Grewe*, der *rheppstiori* in Island und der *reeve* in England wenig zu der Bedeutung passen, die der *comes* in der römischen Kaiserzeit des vierten, fünften Jahrhunderts oder in den beginnenden christlichgermanischen Staaten hatte, welche sich freilich späterhin in *Graf* und *Grewe* übersezte.

4. *Antrustiones*. So hießen bei den alten Frankenkönigen die Großbeamten. (Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Grafen) L. Sal. tit. 32. 20., L. Ripuar. tit. 2. Ihr Wehrgeld war zweimal höher, als das eines gemeinen Freien\*). Vergl. L. Alamann. tit. 12. Wer die Anschuldigung ihrer Tödtung ableugnen wollte, mußte mit 72 Eidhelfern schwören. Sie standen zu dem Könige in einem ganz besondern Verhältnisse der Huld und Treue, welches *trustis* hieß, so wie das ganze Verhältniß in *truste Dominica esse*. L. Sal. tit. 66. 4. tit. 45. 2. cfr. L. Longobard. c. 66. (Canciani).

Dieses Wort *trustis* in der Bedeutung der Treue und der Verbürgung des Treuverhältnisses findet sich in allen germanischen Sprachen. Der König als Oberrichter und Gesetzvollstrecker ward freilich als ein Soldner gedacht, welcher allen Genossen des Reichs, dessen Haupt er war, Schirm und Schutz verlieh — was in den alten Gesetzen in *verbo* oder in *fabula Regis esse* lautet, so wie die Aufhebung dieses Schutzes *extra fabulam Regis esse* (*être hors de la loi*) — aber es gab auch einen höheren Grad dieses Schutzes, gleichsam eine höhere Bürgschaft — denn diese drückt das Wort *trustis* be-

\*) In dem angels. England entsprachen ihnen die alten Thane oder Zwölfskündmänner, welche sechsmal höhere Wehr hatten, als der gemeine Freie, *eorl* genannt, dem nordischen Wonde vergleichbar. Lgg. *Henrici* 1. tit. 75.

sonders aus — welche der König für die vornehmsten Würdenträger des Reichs übernommen hatte. In den f. g. Formulis Marculphi Form. 18. ist dieses Verhältniß folgendergestalt ausgedrückt: Rectum est, ut, qui nobis fidem polliceatur illaesam, nostro tueatur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio Noster veniens ibi in palatio nostro una cum arimannia sua, in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse, propterea per praesentem praeceptum declaramus et jubemus, ut deinceps memoratus ille in numero Antrustionum computetur.

Man denke sich unter dieser trustis nur kein zu ritterliches und inniges Verhältniß durch eine verkehrte Uebertragung der verschiedensten Zeiten auf einander, wie es hin und wieder mehr denn je Mode werden will. Die alten Gesetze, obgleich durch das Christenthum vielfach gemodelt und geändert, haben noch sehr die meistens heidnische und mehr äußerliche Betrachtung und Schätzung der Dinge und Menschen, nach ihrer weltlichen Nützlichkeit und Brauchbarkeit. Die mehr innerliche, sittliche und geistige Schätzung war späteren Zeiten vorbehalten, als die christliche Lehre durch die Barbarei mehr durchgedrungen war. So z. B. ist das Wehrgeld des Weibes in den verschiedenen Gesetzen, nur so lange es zum Gebären tüchtig ist, einmal oder zweimal höher als das des Mannes angesetzt, wie es heißt »postquam parturire coeperit usque ad quadragagesimum annum« L. Ripuar. tit. 12. 1. Selten spricht sich hin und wieder eine höhere und edlere Ansicht aus, wie L. Bajuvar. tit. 13. 2. 3., wo es lautet: De feminis vero eorum (liberor. homin.) omnia dupliciter componantur; *et quia femina cum armis se defendere nequiverit, duplicem compositionem recipiat.* Si autem pugnare voluerit per audaciam cordis sui sicut vir, non erit duplex compositio ejus, sed sicut fratres ejus sic et ipsa recipiat.

Uebrigens muß diese trustis immer nach beiden Seiten hin verstanden werden: in dem Könige heißt sie Schirm höher

rer Verbürgung der Sicherheit, in seinem Manne Treu und Guld.

Zu diesen fränkischen Antrustiones hat man bis auf den heutigen Tag noch ein lebendiges Gleichbild in einem nordischen Reiche, nämlich in Schweden. Es giebt dort drei Stufen der sogenannten Getreuen oder trustini.

Die Männer der untersten Stufe heißen des Königs Trotjenare, welche in den niederen Klassen der Beamten bis zum Amte eines Obersten hinauf laufen (Treue Diener); die Zweiten des Königs Tromån (Treue Männer), welche etwa dem Begriffe des Ritters im Mittelalter entsprechen und von dem Obersten bis zur Excellenz \*) reichen; die Dritten heißen des Königs Hög t b e t r o d d e M å n (Hochbetrachte Männer): Excellenzen, Reichsräthe, Feldmarschall, Reichsdrost (Justizminister), Minister der auswärtigen Geschäfte, Erzbischof. Diese letzten füllen ganz den Begriff der Antrustionen aus.

5. *Culverta, Culvertagium.* In den altengl. Gesetzen finden sich mancherlei Wörter, um einen schlechten, feigen Kerl, einen Ausreißer — welcher Name bei germanischen Menschen der größte Schimpfname war — zu bezeichnen. Sie hatten unter andern auch das skandinavische Wort Riding beifich aufgenommen. Einen geringeren Grad der Schande des Feigen bezeichnete das Wort Hinderling, dessen Ableitung und Bedeutung klar genug erscheint. Aber es giebt noch ein drittes dunkles Wort, nämlich das Wort *Culverta* (und das davon abgeleitete *Culvertagium*), von welchem man bei Spelman und Ducange, wie mich dünkt, die unglücklichsten Ableitungen findet. Dieses Wort kommt in italiänischen, englischen und französischen Büchern und Urkunden vor, und bezeichnet, wie die verschiedenen bei Ducange gesammelten Stellen ergeben, einen verächtlichen und sklavischen Menschen

\*) In Rußland giebt der Rang des Generalmajors schon die Excellenz, in Preußen der des Generalleutenants, in Schweden heißt der General des Fußvolkes oder der Reiterei noch nicht Excellenz.

der untersten Klasse, und — was mit dem Begriffe verbunden ist — Feigheit und Niederträchtigkeit. Ducange quält sich vergebens ab durch sehr künstliche und weither geholte Deutungen aus dem Culverta einen herrenlosen Flüchtling, eine Art Wildfang, zu machen, den man im Mittelalter nach dem an vielen Orten üblichen Brauche allerdings zum Knecht und Sklaven machen durfte. Spelman erklärt das Wort Culvertagium taubenartige Feigheit, denn Culver, sagt er, heißt Taube. Die arme Taubenfamilie, die so auf einmal ein Gleichniß der schlimmsten Feigheit werden soll, da sie bis dahin, von Falken und Geyern verfolgt und zerfleischt, nur als Bild bedrängter Huld und Unschuld gebraucht worden war!

Daß der Zustand eines Culverta eine sehr niedrige und schimpfliche Knechtschaft bedeutete, ergeben die beiden folgenden Stellen (bei Spelman und Ducange) auf das klarste:

a) Rex Francorum (Philipp. Aug.) omnes cum equis jussit *sub nomine culvertagii* convenire, ne crimine laesae majestatis damnum exheredationis incurrere viderentur. Paris a. 1212 und b) Rex Johannes (Johann Ohneland) brevi suo ad Vicecomites jussit, ut nullus remaneat, qui arma portare possit, *sub nomine culvertagii et perpetuae servitutis*. — Nihil magis quam *opprobrium culvertagii* metuentes. Matth. Paris et Matth. Westmonast.

Bei dem alten französischen Dichter Gelinand findet man den wackern Vers:

»Mors fait franc home de Cuivert.«

»Tod macht zum freien Mann den Knecht.«

In alten französischen Gesetzen ist der Culverta mit folgenden Bezeichnungen eines ehrlosen oder schutzlosen Zustandes (nach den Begriffen des Mittelalters) zusammengepaart: homme mesconnu, mescreu, etrange et cuivert, welche man nach den Zuständen, die sie bedeuten sollen, etwa übersetzen müßte: Streuner, Ganner, Wildfang und Culvert.

Sucht man das Wort Culverta oder vielmehr das unla-

tinisirte Cuivert in den jüngerer Sprachen, so findet man es — sonderbar genug sind weder dem Spelman noch dem Dürange diese Wörter eingefallen — in dem englischen Coward, dem französischen Couard, und dem italiänischen Codardo wieder, alle mit dem Begriffe der Feigheit.

Dies weist uns ganz natürlich auf die Grundbedeutung desselben hin, und der Culverta wäre also 1) der feige Ausbleiber oder Ausreißer aus der Schlacht, 2) der Unglückliche, welcher wegen solcher Feigheit Ehre, Vermögen und Freiheit verloren hatte, und, wie es in dem Aufgebote des Königs Johann Ohneland heißt, zu einer ewigen Knechtschaft verdammt war; und das Culvertagium ist der Zustand dieser Knechtschaft, die Strafe und die Schande derselben.

Die *hommes cuiverts* oder die *Culvertae* waren diesem nach ursprünglich eine eigne Gattung Sklaven, welche vorzüglich hart und schimpflich behandelt wurden; und wenn der Name späterhin auch nur als ein allgemeiner Name übrig blieb, ohne jenes besondere Verbrechen, wodurch sie in Sklaverei gerathen waren, noch zu bezeichnen, so bedeutete er gewiß immer doch Sklaven der niedrigsten und unglücklichsten Art.

Woher aber der Name Cuivert oder Coward?

Wenn man ihn lateinisch (*Culverta*) betrachtet, so scheint man mit der Ableitung flugs fertig zu seyn und sagt: *Culverta* ist *tourne-cul*, aus den lateinischen Wörtern *culus* und *vertere* ganz ordentlich geschaffen. Aber bald fallen einem zwei Umstände von selbst ein: 1) warum denn aus diesem *cul* unter den Franzosen *cui* geworden, welchen jenes Wort nie ein fremder Laut ward, wenn sie auch den zweiten Theil des Wortes (*verta*) nicht mehr verstanden; und 2) bei diesem zweiten Theile des Wortes fällt einem ein, daß, da wir ihn nachher als *ard* wieder finden, er wohl nur die latinisirte Endung des germanischen *art*, *ard*, *ert* ist — eine Endung, welche in mehreren unserer Sprachen gewöhnlich schlechte Eigenschaften bezeichnet.

Es findet sich nun außer dem Cul, der sich zum Culverta wohl schickt, ein anderes durch die meisten germanischen Sprachen hingehendes, welches zu dem Cui und Cou oder Cow in Cuivert, Couard, Coward sich fast besser zu fügen scheint. Es heißt Kau, Kowi, Koje, Kowe.

Kaue ein schlechtes Erdloch, eine schlechte Hütte (Abelung), ein Stall. Kofi, Isl.; Kofe, Kofen, Altengl. und Deutsch; Koswa, Schwed.; Kowe, Norweg.; Coye, Holländ., ein schlechtes enges Kriechloch, Kämmerchen, Stall, Kajüte: kurz, ein Ding, wo man eben unterkriechen und sich vor Wind und Wetter bergen kann.

Käuche, Gefängniß (Schmidts Schwäb. Idioticon in Nicolais Reisen, Thl. 9.).

Von Kowe, Kowi, Kouwi waren dann Coward und Couard sprachrichtig gebildet, wie Richard, Drunkard, Braggard, Upstart. Einen Culverta, Couard oder Coward könnte man denn übersetzen der Kofenlieger, der Kofenkriecher (Faulneger, Weichling), ein Gleichniß zu unserm Worte Varenhäuter. Mit der Faulheit geht die Feigheit als Geschwisterkind Hand in Hand.

Hieran scheint sich zu schließen das Wort kauern niederhocken, schlecht sitzen, an der Erde sitzen.

So könnte der Culverta Coward heißen wegen des Lasters der Faulheit und Feigheit. Es konnten aber die unglücklichen Feiglinge auch so genannt seyn von den Kauen oder Köfen, worin man sie als Sträflinge einzusperrern pflegte.

Grimm bleibt bei der Ableitung von dem cul. Er sagt (Gr. II, 340): »codardo, couard, coard: feige — von Thieren, die aus Furcht den Schwanz, coda, coue, queue, hängen lassen, daher in der Thierfabel der Name des Hasen.«

Kord \*) heißt der Hase in einigen Gegenden Westfalens

\*) Aus diesem Kord hat der Volksspaß, der im poetischen Scherz die Wörter in verwandten Beziehungen gern weiter bildet, wahr-

(Strodtmann.); Marten oder Martin ist sein Volkname an der Ostsee.

6. Niding. Nith, Nid heißt Isländ. Hohn, Schimpf, Fluch; nida, schimpfen, verhöhnen; Niding die Schändung; Nidingr ein Geschändeter: ein Feigling, Mörder, Verräther, Tempelschänder; kurz alles Gräulichste und Abscheulichste, was ein Mensch werden kann. Auf Schwed. heißt ein solcher Verbrecher Niding; und Nidingswerk sind alle Thaten der Feigheit, Hinterlist und Lüge. — Nid mit seinen Stammverwandten hat auch im Altdeutschen eine ganz ähnliche Bedeutung (vgl. Wachter); und sprechen die Worte des Teufels Meid und Bosheit, die man im gemeinen Leben so oft hört, nicht noch jetzt den vollen schweren Inhalt desselben aus?

Im Altenglischen findet man statt dieses Wortes das Wort Nithering oder Nidering, auch Nithing, von Malmesbury durch nequam übersetzt; Math. Paris zum Jahr 1088 hat die Worte: Ut ad obsidionem veniant, jubet (Rex Wilh. Rufus), nisi velint sub nomine *nithing*, quod latine *nequam* sonat, recenseri Angli, qui nihil coutumeliosius et vilius aestimant, etc.

Aus einem andern Buche führt Spelman das Wort un-nithinge (vir probus) an.

Römisch ist seine Ableitung: Exponerem *Nitherling* quasi *Nidlinge*, a vocabulis anglonormannicis *nid*, i. e. *nidus*, et *ling* pullas; ac si ignavi isti homines, qui in exercitum proficisci nolunt, pullorum instar essent, qui de nido non audeant prodire.

Sonderbar stellt sich mit dem Begriffe des nordischen Nid die sogen. Nidstange heraus, eine Stange, die man, mit einem Pferdekopf oder mit andern Fragen bestückt oder bezeichnet, einem verhassten Feinde nicht bloß zum Schimpf und Hohn, sondern zum Fluch und Verderben aufrichtete, die scheinlich das längere Wort schwanz gemacht, wie das Häßchen auch genannt wird.

also als eine Art Verherung oder Verwünschung angesehen ward. Eine merkwürdige Erzählung von einer solchen Stangenaufrichtung und Verfluchung findet sich in einer der besten isländischen Sagen, in der Egills saga \*) , wie nämlich Egill seinen Todfeinden, dem Könige von Norwegen Erik und dessen Mutter der Königin Gunhild, einen solchen Fluch aufrichtet. So lauten dort die Worte:

»Und als Egill segelfertig war, ging er auf die Insel »(Herlo). Er nahm eine Haselstange \*\*) in die Hand und »stieg auf eine vorlaufende Bergspitze, welche in das Land »hinein schauete. Dann nahm er einen Pferdekopf und steckte »ihn auf die Stange. Darauf gebrauchte er diesen Spruch »und sprach also: Hier richte ich die Nidstange auf und kehre »diesen Fluch (nid) gegen König Erik und Königin Gunhild. »— Er kehrte den Pferdekopf landeinwärts. — Ich kehre die »sen Fluch gegen die Landvättir, welche dieses Land be- »wohnen, daß alle unstät umherschweifen und keiner seine »Behausung treffe noch finde, bis sie König Erik und Gun- »hild aus dem Lande gejagt haben. Darauf stieß er die Stange »in eine Bergspalte hinein und ließ sie dort stehen. Er kehrte »auch den Kopf landeinwärts, und schnitt Runen in die »Stange, und diese sagten jenen ganzen Spruch.«

Wir hören Schöninghs Kommentar über diesen Brauch, worin der Volksglaube des alten Nordens eine so fürchterlich grauliche Kraft legte. (S. Gesch. Norweg. Th. 2. S. 257—58):

»Egill war wohl erfahren in jener Art Zaubereien, welche »mit Runen oder gewissen Zauberkarakteren geschehen; und »diese Kunst gedachte er jetzt zu gebrauchen, um seine Sache »gegen König Erik und Königin Gunhild auf das äußerste zu »treiben. Zu dem Ende landete er von neuem auf der Insel

\*) Egills saga. Kopenhagen 1809. S. 189—90.

\*\*) Man sieht hier wieder den Wahn, daß etwas Heiliges oder Zauberiſches in diesem Holze geglaubt ward.

»Herlo, als alles zur Ueberfahrt fertig war, um dort eine  
 »Art Verwünschung gegen König Erik und dessen Familie  
 »zusammenzuschmieden, wodurch sie aus Norwegen landflüchtig  
 »werden sollten, wie er selbst war. Unsere alten Vorfahren  
 »machten sich den Gedanken, daß die Höhen und Berge des  
 »Landes von gewissen Geistern bewohnt würden, welche sie  
 »Landvätter nannten und in verschiedene — jedoch vor-  
 »nehmlich in zwei — Arten theilten, gute oder die sogenann-  
 »ten Golvätter (ein Name, der in Norwegen noch gebräuch-  
 »lich ist), und böse oder Dvätter. Man meinte, daß diese  
 »Landvätter die Schutzengel des Landes wären und unter  
 »jedes Landes oberstem Schutzgott ständen; man betrachtete  
 »daher jene Höhen und Berge, besonders einige derselben, als  
 »heilig, als der Seelen künftige Behausungen nach dem Tode;  
 »und man glaubte von den Landvättern, daß sie Glück und  
 »Unglück bringen könnten, daß man ihnen daher keinen Ver-  
 »druß zufügen mußte, und daß man es nicht thun könnte,  
 »ohne daß sie sich an denjenigen rächten, welche es verschul-  
 »deten, vorzüglich durch ihre Vertreibung aus dem Lande.  
 »Unter den Dingen, welche diese Geister am wenigsten ertras-  
 »gen konnten, waren heftig grinseude Gesichter, gaffende  
 »Mänier, und offene Rachen, besonders von Pferden. Der  
 »erste und vornehmste Artikel in dem von Ulflot abgefaßten  
 »Isländ. Gesetze war daher: keiner von denjenigen welche auf  
 »das Land zu segelten, sollte auf seinem Schiffe irgend einen  
 »Kopf haben (verstekt sich mit gaffendem Maul: denn Thors  
 »Haupt pflegten sonst die Norweger auf ihren Vordersteven  
 »zu haben; was aus Erik Karls Geschichte erhellt); führte  
 »jemand einen solchen Kopf auf den Vordersteven seines  
 »Schiffes, so sollte er ihn abnehmen, ehe er Island zu Ge-  
 »sichte bekäme, und nicht mit gaffendem Kopfe und offenem  
 »Rachen, wodurch die Landvätter erschreckt werden könnten,  
 »auf das Land ansegeln. — Eine solche Handlung wie diese  
 »des Egill betrachtete man als ein Nidingswerk und als so

»abscheulich, daß die norwegischen Gesetze denjenigen für  
 »friedlos erklärten, der sich derselben gegen die norwegi-  
 »schen oder gegen die dänischen und schwedischen Könige  
 »unterfing.«

Folgendes enthält über diese Sitte P. E. Müllers Saga-  
 Bibliothek (I. S. 149), und zwar bei der Inhaltsangabe der  
 Vatasbála Saga:

»Von Ingmunds Söhnen war Thorstein der geschelbteste,  
 »Töful der streitbarste, und Thorer ward zuweilen vom Ver-  
 »särkerang hingerissen; was als ein Unglück betrachtet ward.  
 »Diese wagten nicht sich auf ihres Vaters Wohnstz niederzu-  
 »lassen, ehe sie den Mörder aufgespürt und ihres Vaters Tod  
 »gerächt hätten. Später hatten sie verschiedene Fehden, vor-  
 »züglich mit Finboge dem Starken. Da dieser nebst seinem  
 »Schwestersohn Berg den Töful und Thorstein auf einen  
 »bestimmten Tag zum Zweikampf ausgefordert hatte, und an  
 »demselben ein so heftiges Unwetter entstand, daß Finboge und  
 »Berg sich an der Sicheinstellung gehindert glaubten, richtete  
 »Töful ihnen eine Ridstange auf. Er schnitt nämlich auf dem  
 »Ende eines Pfostens einen Mannskopfaus, riß auch nach einem  
 »gewissen Formular Runen darein, tödtete darauf eine Stute,  
 »machte eine Deffnung in ihre Brust, und steckte sie auf den  
 »Pfosten, so daß sie sich gegen Finboges Gut kehrte. Das  
 »Ende von diesem Streite war, daß Finboge aus der Gegend  
 »wegzog.«

Diese sonderbare Ridstange mit dem Pferdekopf erinnert  
 mich an einen Brauch in meiner Heimath, wohinter nun wohl  
 keine Verherung noch Verfluchung mehr steckt, welcher aber  
 vielleicht aus der grauen Heidenzeit herstammt. In Pommern  
 und Rügen sieht man um die Wohnungen, Gärten und Kop-  
 peln der Bauern gar häufig die weißen Köpfe verreckter Pferde  
 auf Zaunpfählen prangen. Ich habe es nur als ein zufälliges  
 Spiel betrachtet, aber doch ist mir aufgefallen, daß diese  
 Pferdeschädel immer so aufgesteckt sind, daß sie von den Gärten

oder Wohnungen die Gesichter abwenden und selbseinwärts schauen, gleichsam als sollten sie auch Dämonen oder Geister, welche Unglück oder Unheil bringen könnten, davon wegschrecken. Ich erinnere mich, daß ich in Levenhagen bei Greifswald, wo zwei solcher Köpfe dicht neben einander in ähnlicher Richtung einen Gartenzaun zierten, einmal einen daran stehenden Bauer gefragt habe: warum die Pferdeköpfe denn nicht mit den Gesichtern in den Garten hinein und auf das Haus zu schaueten? und daß der Schelm mir statt aller Antwort die Worte zurückgegeben hat: »Ja, wenn de Herr dat wüßt!«

7. Wola, Walkyriur u. s. w. Wol! Wol! ist in meiner Heimath an der Ostsee der gewöhnliche Ruf, womit der Jäger seine verlaufenen und verstreuten Hunde versammelt; auch ein Ruf, den man im lustigen Uebermuth der Freude frisch in den Wald hinein schreit. Doch erzählen beide der Jäger und der Laie in dem edlen Waidwerk, daß solches eigentlich der Ruf des wilden Jägers sey, wenn er mitternächtlich sein wüstes Heer durch Forsten und Haiden dahinsausen läßt. Von abergläubischen Jägern habe ich wohl gehört, ein Jäger dürfe bei dem Eintritt in einen Wald diesen Ruf nicht versäumen, damit ihm das Gewehr nicht behert werde oder ihm selbst oder seinen Hunden nicht noch Schlimmeres widerfahre.

Genug, so viel steht fest, daß Wol! Wol! des wilden Jägers Feldgeschrei ist. Nach dem Volksglauben jagt dieser aber in der ewigen Jagd, welche Hirten und Pflüger des Morgens oft im Thau spüren und erschrockene Wanderer als Wol! Wol! Halt den Mittelweg! Halt den Mittelweg! nächtlich tosen hören, ein höllisches Gesindel von Zauberern und Hexen, welche theils in ihren Verwandlungslarven (in den Pelzen von Wölfen, Füchsen, Ziegenböcken und Katzen) den wüthenden Hunden keuchend und heulend voranstreichen, theils als Hexen in den scheußlichsten und abentheuerlichsten Gestalten saufend und krachend durch die

Wipfel der Bäume hinbrausen und durch die felsam verwachsenen \*) Hexennege und Hexenschlingen schlüpfen.

Wie wäre es nun — und ich glaube, daß es so ist — wenn Wol! Wol! im eigensten Sinne jenes gejagte Satansheer bedeutete und darin, wie in der Sage selbst, ein Klang aus dem alten Heidenthum zu uns heruntertönte? Wir sehen einmal:

Wola ist der ordentliche Name einer Wahrsagerin und Hexe des alten Nordens: Wola, Wala, Wólva. Berühmt ist die Wóluspa, der Schicksalsgesang der Wóla oder Wala in der älteren Edda. Finn Magnussen, der gelehrte dänische Uebersetzer derselben \*), sagt über dieses Wort: »Einige meinen, das Wort Wala komme von Wól, Waulr, ein runder Stab, da Zauberer, Zaubrerinnen und Wahrsagerinnen zu allen Zeiten und bei allen Völkern sich durch ein solches Geráth auszeichneten: gleichsam ein Scepter, dessen gebietendem Winke die Geister, welche die ganze Natur beherrschten, ehrerbietig gehorchen mußten. Andre leiten das Wort ab von velja oder Val, wo es dann ein Weib bedeuten sollte, welches den neugeborenen Kindern und Andern ihre Schicksale oder die noch ungeschehenen Begebenheiten,

\*) Wenn an einem Baume Zweig mit Zweig oder auch ein Ast mit dem Stamme ordentlich so zusammenwächst, daß eine verschlossene Schlinge entsteht; so heißt das ein Hexennege oder ein Hexenzwang. Hier müssen die Hexen, wenn es auf ihren Weg trifft, bei der wilden nächtlichen Jagd hindurch, und auch hier äußert der Volksglaube seine Schadenfreude. Jede Hexe, schlank oder wohlbeleibt, muß sich unerbittlich durch das Netz (heißt auch wohl die Hexenpfote) zwingen, welchem sie grade begegnet. Da kann es natürlich an argen Pressungen und Quetschungen nicht fehlen, und Aechzen, Stöhnen und Heulen tönt daher aus den Gipfeln der Bäume. Hunde laufen heulend davon, wenn sie an solche Bäume gerathen: denn sie wittern das Sarcinpack am Geruche. Hirten und Jäger haben oft auch solche Witterung; auch sie gehen mit stillem Grausen davon, wo sie an einem Baume ein solches Naturnetz zusammengewachsen sehen, und kommen ihm nicht gern nah, weil ihnen leicht etwas angerhan werden könnte.

\*) Den Aeldre Edda, oversat og forklaret ved Finn Magnussen. Første Bind. Kiöbenhavn. 1821.

»worauf der Menschen Glück oder Unglück beruhete, wählten  
»oder bestimmten.«

Diese beiden Ableitungen kommen mir zu gezwungen oder unrichtig vor: Die erste nämlich zu gezwungen, weil der Stab erstlich gar kein allgemeines Zeichen der Hexen und Wahrsagerinnen ist und weil zweitens diese Bezeichnung das innerste Wesen dieser Schicksalsweiber viel zu wenig ausdrückt; die zweite unrichtig, weil den allerwenigsten Scherinnen oder Zaubrerinnen die Kraft beimohnte, das Schicksal der Sterblichen auch zu wählen oder zu bestimmen. Ihr Amt war nur, zu weissagen, was sie durch eine Wunder- oder Göttergabe vorhersehen. Man darf sie immer nur als die meistens ganz unbewußten und willenlosen Werkzeuge einer höheren Macht ansehen. Selbst die ersten und vornehmsten Seherinnen und Weissagerinnen des Nordens, die Walkyrien, sind nur untergeordnete Dienerinnen und Botinnen Odins, die auf seinen Befehl ausziehen und die Opfer des Todes kiesen. So heißt es von ihnen in der Edda\*): »Noch sind andre  
»(Asinnen), welche dienen müssen in Walhall und des Tisch-  
»geräthes und der Delbecher pflegen — diese heißen Walky-  
»rier. Sie kiesen das Todesurtheil den Männern und walten  
»des Sieges. Guthr und Rota und die jüngste der Nornen,  
»so Skuld heißt, reiten immerfort die fallen sollen zu kiesen  
»und der Schlacht zu walten.« (Gylfaginning.)

Bei dem eben gehörten Worte Walkyrier sind zwei Dinge zu beachten, welche mir gegen die Ableitung des Wortes *Volá* oder *Völa* von *velia* (wählen), zu sprechen scheinen.

Erstlich, gehörte dieses Wort zu *velia*, so entstände ja fast eine Tautologie, indem man die Walkyrier übersetzen müßte die Wahlkieserinnen, da *kyriur* dem Worte *kiosa* angehört, welches mit unserm kiesen, führen ganz einerlei ist.

\*) Snora — Edda utgefin af Rask. Stokholm 1818. 8.

Zweitens, doch ist Kiesen weniger inhaltsschwer, als die Wörter wählen, bestimmen. Es ist ein mehr allgemeines und unbestimmtes Wort; es bezeichnet mehr das Aeußerliche der Handlung des Wählens, wählen und bestimmen aber das Innerliche. Kiesen oder kuren bezieht sich fast in allen germanischen Sprachen mehr auf das Aeußerliche und Sinnliche: es bedeutet sehen, schmecken, prüfen. Doch scheint das Sehen seine Hauptbedeutung. Das Kiesen heißt nur ein Schauen, ein Ausersehen\*) der von Odin zum Tode Bestimmten; welches Kiesen der Nornen durch die Allmacht des Wählers, als dessen Botinnen sie ausbreiten, in seinen Wirkungen der Bestimmung zum Tode gleich wird.

Freilich heißt Val oder Völ auf Isländisch auch, was das deutsche Wahl; aber es giebt eine andere Bedeutung des Wortes, welche nach meiner Meinung sowohl zur Völuspa als zu den Velsyrur besser steht als diese.

Val oder Völ hieß bei den Angelsachsen (S. Lye) Tod, Pest, Verderben, auch Strudel, Abgrund (Somner und Lipsius) — den Begriffen nach auf derselben Linie bleibend —; *Veal-reaf* Angels., *Valröv* oder *Valran* Isländ. Beraubung der Leiche; *Valhöftr* ein Leichenhaufen, unser *Walstatt*: Leichenstätte.

Diese Bedeutung schickt sich für Odins erhabene Schicksalsbotinnen, wie für ihre niederen Schwestern. Das Unglück, das Unheil, der Untergang, überhaupt seltsame Verkettungen und Entwicklungen der Dinge und schwere und ungeheure Verhängnisse — das sind meistens die Gegenstände, welche sie verwalten, vorhersagen, vorhersagen, oder dunkel und räthselhaft andeuten. Bei allen Völkern paart sich der Begriff des Grauens und Entsetzens mit der Gabe und dem Amte der Weissagung, und die Seherinnen und Weissagerinnen werden

\*) Auch hat der geistreiche und sprachgewandte schwedische Uebersetzer der beiden Eddaen, Afzelius, das Wort *kiosa* ganz richtig mit *utse* (ausersehen) übersetzt. *Sämunds och Suorö's Edda*, öfversatte af A. A. Afzelius. tvenne band. Stockholm 1818 — 19. 8.

mit Recht als unholde und fürchterliche Wesen geschildert. Ich weiß wohl, daß bei den Höheren unter den Alten, z. B. beim Sophokles, selbst den Eumeniden eine zartere Seite abgesehen werden konnte, daß sie auch die Mären und Parzen zuweilen aus den Gefühlen einer milderen und zarteren Gottheit geschildert haben, als der gemeine Volksglaube ihres Zeitalters mit sich brachte; aber Furcht und Schrecken sind und bleiben die natürliche Begleitung dieser dunkeln und räthselhaften Wesen. Sie sind es selbst bei unserm Volke da, wo noch an dergleichen geglaubt wird. Was unsere Dichter und Künstler aus einer zarteren Weltansicht und einem mehr geistigen und göttlichen Leben ganz willkürlich in den Begriff derselben legen, kann, da sie selbst kaum noch einen kräftigen poetischen Glauben an sie haben, nur als ein dünnes und lustiges Spiel der Fantasie betrachtet werden, welche am meisten fehlt, wenn sie solchen düstern Schicksalswesen gar eine Art gerechter Vertheilung oder Vergeltung beilegt.

Zu dem Wala, Wöla haben mehrere Schriftsteller auch die berühmte Wahrsagerin Welleda gezogen, welche in der getümmelvollen Zeit, die zwischen Neros Tod und Vespasians Befestigung fiel, hier in den Rheingegenden eine so große Rolle spielte. Es wäre ja möglich, daß dieser Name, den die römischen Diktern uns vielleicht schon verstümmelt überliefert haben, kein Einzelname sondern ein Gattungsname wäre, wie dies mit der von Tacitus genannten Aurinia (Mrun) oder den Halirumnae beim Jornandes und mit der von Dio genannten Gana, welche alle als Zauberweiber aufgeführt werden, offenbar der Fall zu seyn scheint. Was Mrun und Mraun bedeuten und welchen Sinn die Wörter Runen und Rauen in den germanischen Sprachen und im Volksaberglauben haben, ist ja bekannt genug; Gan heißt noch diesen Tag in Norwegen und Island Zauberei und Hererei\*), wovon Gana

\*) Vielleicht gehört das jetzige italiänische *inganno* ursprünglich dazu, und das deutsche *Gauner*. Gewiß gehört hierher der östreichis

(Zaubrerin, Seherin) sich ungezwungen ableitet. Was der selige Nûhs (S. dessen Germania), welcher durchaus darzuthun sucht, daß es gewöhnliche Einzelnamen gewesen, gegen diese Ansicht beibringt, befriedigt nicht, da er jenes nicht zu beweisen vermag.

8. Warg. Dieses äußerst merkwürdige und in den Gesetzen und Sagen des germanischen Nordens inhaltsreiche Wort soll hier durch einzelne Zusammenstellungen einige Aufklärung und sein Sinn und seine Bedeutung, wo möglich, eine kleine Berichtigung erhalten. Ich sage hier aber vorweg, daß die gemeine und eigentliche Bedeutung desselben Wolf ist.

Es heißt in den Gesetzen Eduards des Bekenners L. 7 de Utlagatis (von den Geächteten): Si vero postea (quam Rex eum utlagavit) repertus fuerit et retineri possit, vivus Regi reddatur, vel caput ejus, si se defenderit. *Lupi enim gerit caput, quod anglice Wulfesheofod dicitur. Et haec est lex communis et generalis de omnibus utlagatis.*

Und von der L. 83 ist der Inhalt: Wer einen Todten plündert in oder über dem Grabe, kurz, wer eine Leiche ausplündert und entkleidet (Walreif oder Walrof lautet es hier) soll für einen Wargus gehalten werden, bis er dafür gut gethan hat.

Ganz Ähnliches finden wir in den alten Gesetzen der Franken:

L. Sal. tit. 57. c. 5. Si quis corpus jam sepultum effoderit aut exspoliaverit, *Wargus* sit, hoc est, *expulsus de eodem pago*, usque dum cum parentibus defuncti convenierit, ut ipsi parentes rogati sint pro eo, ut liceat ei infra patriam esse, et quicumque antea pacem aut hospitalitatem ei dederit, etiam si uxor ejus hoc fecerit, DC denar., qui faciant solidos XV, culpabilis judicetur.

Siehe (S. Höfers Wörterbuch) Gankel (der Teufel), dessen Ableitung Höfer verfehlt; auch der Gankhart, der Teufel der Gaunersprache.

Hiezu gehört c. 1. desselben Titels, welches bestimmt:  
*Si quis corpus hominis mortui, antequam in terram mittatur, per furtum exspoliaverit, fol. 62 culpabilis judicetur.*

L. Ripuar. lit. 85. 1. *Si quis corpus mortuum, priusquam sepeliatur, exspoliaverit, centum solidis cum capitale et delatura culpabilis judicetur, vel Wargus sit, hoc est expulsus, usquedum parentibus satisfaciât.*

In allen diesen Gesetzesstellen findet man die merkwürdige Uebereinstimmung:

- 1) daß die Entweihung des Grabes und die Ausplünderung und Entkleidung der Leiche in die Acht bringt oder friedlos macht; und ferner,
- 2) daß derjenige, welcher den Mord begangen hat, Warg genannt wird; und
- 3) damit wir über die eigentliche Bedeutung des Wortes Wargus nicht in Zweifel bleiben, sagt das angeführte englische Gesetz »denn er trägt einen Wolfskopf, welcher Englisch *Wulfe s he ofod* heißt.«

Einen ganz gleichen und diesen Beschreibungen und Bestimmungen entsprechenden Warg oder Wolf finden wir bei den alten Scandinaviern. Sie haben den Namen *Vargr i Veum* (Wolf im Heiligthum). Haldorsen (*Lexicon Island.*) erklärt diesen bösesten aller Wölfe mit folgenden Worten: »*Vargr i Veum* ein Mensch, welcher eine Freistatt entheiligt, indem er unschuldiges Blut vergießt.« Dieser skandinavische Warg also entspricht dem Begriffe des Tempelschänders; aber dieser Begriff ist von Haldorsen zu enge gefaßt. Denn nicht bloß das Blutvergießen an heiliger und geweihter Stelle machte einen *Vargr i Veum*, sondern überhaupt die Entweihung, Plünderung und Vergewaltigung, welche ein wilder Wolfskopf an solcher Stelle wagte, z. B. die Gewalt oder das Eindringen mit gewaltiger Faust in den heiligen mit Haselstauden umschlossenen Thingplatz, 2) das Aufbrechen der Gräber \*) und

\*) Die alten Sagen wimmeln von grauenvollen Erzählungen, wie

Plündern der Todten, 3) das Einbrechen in Tempel und das Schänden der Götterbilder und des Geräthes und Schmuckes, 4) Blutvergießen auf dem Thingplatz, auf Gräbern, in Tempeln, 5) das Anzünden der Häuser bei nächtlicher Weile und also das Lebendigverbrennen der schlafenden Feinde; ein solcher Warg hieß Brennivargr (Brennwolf).

Mit einem Worte ein Vargr i Beum war nach nordischen Begriffen der Niding, welcher sich an dem Heiligen vergriff und an allem, was unter einem höheren Gotteschutz und Gottesfrieden stehend gedacht ward. Wer an Menschen und Dingen abscheulich frevelte, welche bloß unter dem gemeinen weltlichen Schutze des Gesetzes und der Sitte standen, hieß der Niding schlechtweg.

Dieser Begriff, welcher bei den Scandinaviern schon im Heidenthum seine volle Bedeutung hatte, war also mit den Stammverwandten nach dem Südwesten ausgewandert, und von ihnen, auch als sie Christen geworden, auf die Entweihung des Friedens übertragen, den die Leichen in geweihter Erde haben sollten.

Bei den Angelsachsen finden wir, daß sehr unbillig die Strafe gleich ist beide für denjenigen, welcher eine Leiche über der Erde ausplündert, und für den, welcher Gräber aufbricht, um diesen freveln Raub zu begehen. Bei den Franken aber ward nur der Graberbrecher durch seinen Frevel ein friedloser Warg.

Zur Vergleichung stehe hier noch das Kap. 24 des Sütischen Low (Ausgabe von Falk 1619).

»Vom Valroffe: Was einer raubt oder wegnimmt von einem todten Mann, es seyen Kleider, Waffen, Silber, Gold, ob er dessen bei sich hätte, das ist Valroff, und die Strafe ist 40 Mark, oder er muß sich mit Rjónsnaßfi »frei machen«.

die Geister der Todten sich an solchen rächten, welche ihre Grabhügel (Ättehögar) aufbrachen und Waffen, Kleinode, Gebeine daraus entwandten.

Anmerkung. *Rjónsnáffn* (oder Genannte aus dem Geschlecht) hieß diese Náffn, weil er zwölf solcher Männer aus seinem Geschlecht innerhalb des dritten Verwandtschaftsgrades und innerhalb der Landschaft stellen sollte. Waren keine Verwandte da, so mußten die besten Männer aus dem Bezirk oder aus der Harde ernannt werden. (P. K. Anders Juridiske Skrifter Thl. 2. S. 114—15).

Zu diesem Kapitel gehört noch folgende Stelle aus dem Kap. 22. desselben Buchs :

»Schlägt einer den andern todt in dem Aufgebot, in  
»Versammlungen, auf dem Dinge, auf dem Dingwege, in  
»seinem eignen Hause, in der Harde, da der König ist, in  
»der Kirche, auf dem Kirchhofe, in einer Stadt, mit einem  
»Knif, id est Messer, oder auch den Mann, der seinen Pflug  
»hält, so büße derjenige, der also schlägt, über die rechte  
»Mannbuße 40 Mark des Todtgeschlagenen Freunden, und  
»so viel dem Könige, so fern er zu seinem Frieden und zu  
»der Buße geschworen wird«.

»Fliehet er auch friedlos, so büßen seine Freunde, wie  
»vorher gesagt ist. Ferner verwundet oder schlägt einer den  
»andern an den Dertern, als obgesagt ist, der bessert über die  
»rechte Brüche 40 Mark dem Bonde und 40 Mark dem Könige«.

Die Ableitung des Wortes *Barg* oder *Bargr* bei Ihre scheint mir sehr künstlich. *Argr* heißt auf Isländ. faul, feig, *Dargr* unfeig, tapfer. Deswegen nennt man wohl alle muthigen und reißenden Thiere *oarga Dyr*. Von diesem Worte *oargr*, wo das *o* aber negativ und nicht augmentativ gebraucht, ist leitet *J.* den *Wargr* ab, oder vielmehr das *W* in jenem Worte, als welches sich des Augments *D* gleichsam doppelt bemächtigt habe. Viel einfacher und natürlicher aber leitet man den *Bargr* von der andern Bedeutung des *argr* oder *arg* ab, welche ganz mit der Geltung zusammen fällt, die das Wort jetzt bey uns und den Dänen hat, wo es besonders das Böse oder Boshafte bedeu-

tet, wie bei den Schweden das Grimmige, Wüthendzornige. Das Arg in dieser Bedeutung wird durch das vorgesezte W in Warg zu dem bösesten und grimmigsten aller Thiere unter den reißenden Bestien des europäischen Nordens, wie denn das W einem Worte so vorgesezt in unsern germanischen Sprachen häufig jene mehrende und verstärkende Kraft übt.

Verwandt mit unserm Wolfskopf und Warg sind offenbar die bei Ducange aufgeführten Warganei, von welchen es heißt, sie seyen in Banno: also Geächtete, wie die in den englischen und fränkischen Gesetzen genannten utlagati und expulsi.

Weil aber der Warg in allen angeführten Stellen ein Räuber oder Mörder ist, so haben einige gemeint, die eigentliche Bedeutung des Wargus und des Warganeus sey Räuber. Man hat zu diesem Ende das alte Goth. ga-wargian (verdammten) und das Angels. wyrgan, wirigan (verabscheuen, verfluchen) angezogen. Diese Wörter sind aber wahrscheinlicher Ableitungen von wargr: nämlich, einen für einen Warg erklären, ächten, oder einen als einen Warg verfluchen.

Die Stufenfolge des Warg ist die natürlichste: 1) Wolf; 2) ein Mensch wie ein Wolf im Rauben und Morden, jener Latro, von welchem einige behaupten, es sey die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wargus; 3) der Geächtete, welchen unter schweren Strafen niemand bei sich hegen noch hausen darf: der Bandito; 4) der latro aus Noth, welcher eben wegen seiner Friedlosigkeit in Höhlen, Klüften und Wäldern hausen und zum Handwerk des Räubers greifen muß: wie in dem italiänischen bandito zuerst der Begriff des Geächteten, dann der des Räubers liegt.

Der Wolf war dem Norden überhaupt das Bild und Gleichniß des Bösesten, von dem Fenris-wolfe, welcher beim Eintritt der Götterdämmerung den Odin verschlingen soll, bis zu jenem kleineren Waldstreicher herunter, der unter dem Namen hin Grá (der Graue) von den nordischen Bauern

mit nicht viel geringerem Abscheu genannt wird als hin Hårbe (hin Hole: der Harte, der Teufel).

Auch bei uns an der Ostsee muß der Wolf ungefähr in dem Sinne des alten Wargr zum Gleichnisse dienen, wie aus folgenden Redensarten erhellt:

»Dat is'n Kerl as'n Wulf«: ein wüthig grimmiger Kerl.

»Ela up em, dat is'n Wulf« — »Ela'n dobt as'n Wulf« sagt man im Ernst oder gleichnißweise über Personen oder Sachen, die ohne alle Schonung behandelt werden sollen.

Anmerkung. Mit unserm Wargus hat der Arga nichts gemein, welcher in den Longobardischen Gesetzen (Leges Roth. Reg. cap. 384. Canc. 1.) vorkömmt; er ist vielmehr ein Vetter des oben erwähnten Hinderling und Culverta.

Der lombardische Arga ist nichts Anderes als das altdeutsche arg und das isländ. argr, worin die Begriffe faul, dumm und feig neben einander liegen.

---